



ARMENIEN – EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

LÄNDERSTRATEGIEPAPIER

FÜR DEN ZEITRAUM 2007-2013

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG.....	4
2. ZIELE DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN EU/EG UND ARMENIEN	4
2.1. Übergeordnete außenpolitische Zielsetzungen der EU.....	4
2.2. Strategische Ziele der Zusammenarbeit zwischen EU/EG und Armenien	5
3. KURZER ÜBERBLICK ÜBER DIE POLITISCHE AGENDA ARMENIENS.....	6
3.1. Allgemeine Aspekte.....	6
3.2. Interne Politikbereiche	6
3.3. Der Konflikt um Berg-Karabach.....	7
3.4. Externe Politikbereiche	7
4. POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE LAGE UND UMWELTVERHÄLTNISSE	8
4.1. Allgemeine Aspekte:.....	8
4.2. Politische Lage.....	8
4.3. Wirtschaftliche Lage und Handelsstruktur	10
4.4. Analyse sozialer Entwicklungen.....	12
4.5. Analyse der Umweltsituation.....	13
4.6. Zukunftsaussichten.....	13
5. ÜBERBLICK ÜBER DIE EG-UNTERSTÜTZUNG IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART	13
5.1. EG-Unterstützung für Armenien 1991-2006	13
5.2. Hauptlehren im Hinblick auf den neuen Programmplanungszyklus	15
5.3. Koordinierung und Komplementarität mit anderen Gebern	16
5.4. Konsistenz der EG-Kooperationspolitik mit anderen Kernpolitikbereichen der EU („ <i>policy mix</i> “).....	17
6. DIE STRATEGIE DER EG	17
6.1. Hauptziel	17
6.2. Schwerpunkte der Unterstützung durch die EG.....	17
6.3. Instrumente und Mittel.....	21
ANHANG 1	26
LISTE DER ABKÜRZUNGEN	26
ANHANG 2	27
ARMENIEN AUF EINEN BLICK.....	27
ANHANG 3	30

LÄNDERUMWELTPROFIL (ENTWURF)	30
ANHANG 4	33
AKTIVITÄTEN ANDERER GEBER EINSCHLIEßLICH DER MITGLIEDSTAATEN	33
ANHANG 5	35
„POLICY MIX“-ERWÄGUNGEN VOR DEM HINTERGRUND DES LSP ARMENIEN	35

1. ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende Länderstrategiepapier (LSP) für Armenien deckt die Jahre 2007-2013 ab. In diesem Zeitraum erhält Armenien Unterstützung vorwiegend aus dem neuen Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI), das zur Einrichtung eines Raums des Wohlstands und der gutnachbarlichen Beziehungen geschaffen wurde, an dem sich die Europäische Union und die unter die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) fallenden Partnerländer beteiligen¹.

Die Mittel für Armenien aus der nationalen ENPI-Zuweisung werden für den Zeitraum 2007-2013 derzeit auf 98,4 Mio. EUR geschätzt. Darüber hinaus erhält Armenien Mittel aus dem ENPI-Regionalprogramm, ferner im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Schwarzmeer-Programm) sowie aus thematischen und Nuklearprogrammen.

Hauptziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und Armenien in dieser Phase ist der Aufbau einer immer engeren Beziehung zwischen EU und Armenien, bei der die frühere Zusammenarbeit intensiviert und die politische Zusammenarbeit vertieft sowie gleichzeitig anhaltendes Wirtschaftswachstum und weitere Erfolge bei der Bekämpfung der Armut erzielt werden sollen.

Mit der EG-Hilfe in dem unter diese Strategie fallenden Zeitraum sollen diese politischen Zielsetzungen erreicht werden. Nach dem Nationalen Richtprogramm (NRP) 2007-2013 bedeutet dies vorrangige Unterstützung für dreierlei strategische Maßnahmenkategorien:

- i) Stärkung demokratischer Strukturen und verantwortungsvoller Regierungsführung (*good governance*);
- ii) weiterhin Unterstützung von Gesetzesreformen und des Kapazitätenaufbaus in der Verwaltung;
- iii) Unterstützung von Bemühungen zur Verringerung der Armut.

Das neue Strategiepapier für Armenien wurde in enger Absprache mit den armenischen Behörden ausgearbeitet und gibt die Prioritäten des Landes in vollem Umfang wieder. Bei der Abfassung wurden die Mitgliedstaaten, andere Geber sowie Organisationen der Zivilgesellschaft angehört.

2. ZIELE DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN EU/EG UND ARMENIEN

2.1. Übergeordnete außenpolitische Zielsetzungen der EU

Als *Global Player* vertritt die EU ihre Normen, Wertvorstellungen und Interessen über diverse Instrumente wie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Entwicklungshilfe und Handelspolitik bis hin zur externen Dimension der internen Politiken der EU.

Die EU strebt insbesondere Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung weltweit an.

¹ **Verordnung 1638/2006.** Armenien kann ferner Unterstützung aus dem Stabilitätsinstrument erhalten.

Von herausragender Bedeutung ist für die EU der richtige „*policy mix*“. Das bedeutet, dass im Hinblick auf die strategischen Zielsetzungen der EU in ihren Außenbeziehungen das für Armenien verfügbare Instrumentarium politisch kohärent gestaltet sein muss.

2.2. Strategische Ziele der Zusammenarbeit zwischen EU/EG und Armenien

Entscheidend für das Konzept der EU/EG für die Zusammenarbeit mit Armenien ist eine Kombination länderspezifischer, regionaler und globaler strategischer Ziele.

Eine beiderseitig nutzbringende Partnerschaft zur Förderung der Reformpläne Armeniens

In dem am 1. Juli 1999 in Kraft getretenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) verpflichten sich die EU und Armenien zu einer Partnerschaft mit engen politischen Beziehungen und Handels- und Investitionsbeziehungen zum beiderseitigen Nutzen sowie zur wirtschaftlichen, sozialen, finanziellen und kulturellen Zusammenarbeit. Mit dieser Partnerschaft soll insbesondere der Übergang Armeniens zu einer eindeutigen Demokratie und Marktwirtschaft gefördert werden.

Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und des ENP-Aktionsplans EU-Armenien

Ziel der ENP ist es, die Nachbarländer einschließlich Armeniens auf eine Art als über die EU-Mitgliedschaft an Stabilität, Sicherheit und Wohlstand der EU teilhaben zu lassen. Mit Hilfe des ENP sollen mit dem Angebot enger politischer, sicherheitspolitischer, wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit an die Nachbarländer neue Trennlinien in Europa verhindert werden. Darüber hinaus dient sie einem der in der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 festgeschriebenen strategischen Ziele der Europäischen Union, nämlich der Förderung der Sicherheit in der Nachbarschaft der EU. Die ENP-Partner sollen aus der engeren Zusammenarbeit mit der EU, der Möglichkeit zur Teilnahme an EU-Programmen und einer Präsenz auf dem EU-Binnenmarkt Nutzen ziehen, wodurch ihre eigenen politischen und wirtschaftlichen Reformen unterstützt werden.

Die EU und Armenien haben sich daher auf spezifische Zielsetzungen in einem ENP-Aktionsplan geeinigt, der am 14. November 2006 vom Kooperationsrat EU-Armenien gebilligt wurde.

Sicherheitspolitische Herausforderungen

In der Europäischen Sicherheitsstrategie vom 12. Dezember 2003 stellte die EU fest, dass sie als Union von 25 Staaten mit einer Bevölkerung von mehr als 450 Mio. Menschen, die ein Viertel des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) erwirtschaften, unbedingt als *global player* anzusehen ist.

Einer der Eckpunkte der Europäischen Sicherheitsstrategie ergibt sich aus der Notwendigkeit für die EU, „einen Kreis gut regierter Länder östlich der Europäischen Union und an den Ufern des Mittelmeeres zu fördern, mit denen wir enge und von Zusammenarbeit geprägte Beziehungen pflegen können“. Darüber hinaus betont die Strategie deutlich die Bedeutung der Unterstützung einer auf echtem Multilateralismus beruhenden internationalen Ordnung.

Vor diesem Hintergrund strebt die EU eine Stabilisierung der gesamten Region des südlichen Kaukasus an und misst der friedlichen Lösung des Konflikts um Berg-Karabach große

Bedeutung bei. Sie bringt sich aktiv in die laufenden Lösungsbemühungen ein, unter anderem durch die guten Dienste des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus.

Entwicklungspolitische Ziele

Oberstes Ziel der EU-Entwicklungspolitik, wie sie im Europäischen Entwicklungskonsens niedergelegt ist, ist die Bekämpfung der Armut, gefolgt von der Förderung verantwortungsvoller Regierungsführung und verstärkter Wahrung der Menschenrechte mit dem Ziel, Stabilität und Sicherheit der Länder der jeweiligen Region zu gewährleisten. Gleichzeitig legt sie großes Gewicht auf ein nach dem jeweiligen Kontext und den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Staaten differenziertes Konzept. Diese Zielsetzungen gelten auch für Armenien, um dort das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen.

Mit einem BNE von 1 326 US\$ pro Kopf (2005/ Quelle: IWF) gehört Armenien zu den Ländern mit niedrigem mittlerem Einkommen auf der Liste der Hilfeempfänger des Ausschusses für Entwicklungshilfe der OECD (DAC). Bei der Festlegung der Ziele der Zusammenarbeit mit Armenien ist daher den entwicklungspolitischen Zielen und hier vor allem den Millennium-Entwicklungszielen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Regierung im August 2003 ein Strategiepapier für Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung (PRSP) für den Zeitraum 2004-2006 verabschiedet hat, das im November 2003 gebilligt wurde. Eine aktualisierte Fassung des PRSP sollte Ende 2006 vorliegen. 2001 verabschiedete die armenische Regierung einen „Ersten nationalen Bericht über die Millenniums-Entwicklungsziele in der Republik Armenien“.

3. KURZER ÜBERBLICK ÜBER DIE POLITISCHE AGENDA ARMENIENS

3.1. Allgemeine Aspekte

Da sich die **geopolitische Lage** Armeniens äußerst komplex gestaltet (Binnenstaat, geschlossene Grenzen im Westen zur Türkei und im Osten zu Aserbaidschan), strebt es mit seiner Außenpolitik eine „multidirektionale Komplementarität“ an, wobei das Land aber auch künftig intensive Beziehungen zu anderen wichtigen Partnern wie der EU, Russland und den USA pflegen möchte.

Armenien begrüßte jedoch in besonderem Maß die EU-Erweiterung im Mai 2004 und seine Aufnahme in die Europäische Nachbarschaftspolitik im Juni 2004. In letzter Zeit wurde deutlich, dass das Land eine klare Präferenz für Europa zeigt sowie tendenziell eine stärkere Integration in die EU wünscht und die gemeinsamen Werte und Normen der EU akzeptiert.

Somit lassen sich die politischen Zielsetzungen Armeniens folgendermaßen zusammenfassen:

3.2. Interne Politikbereiche

Konsolidierung der Demokratie, Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten: Armenien setzt sich ganz klar für eine größere Stabilität und Effizienz der Institutionen ein, die Garanten der Demokratie sind sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützen.

Konsolidierung des Rechtsstaats: Insbesondere nach der Verfassungsreform (abschließendes Referendum am 27. November 2005) ist die armenische Regierung zur Unterstützung der Justizreform bereit, um ein unabhängiges Justizwesen zu gewährleisten, dessen administrative

Fähigkeit auszubauen und für unparteiliche und wirksame Strafverfolgung zu sorgen. Diesbezüglich sind bereits wichtige Schritte erfolgt, vor allem in Richtung einer unabhängigeren, besser ausgebildeten und besser organisierten Justiz (Richter und Staatsanwälte), sowie durch rechtliche und organisatorische Reformen.

Wirksame Korruptionsbekämpfung: 2003 wurde Armenien Mitglied der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarates. Im Juni 2004 wurde ein Rat für Korruptionsbekämpfung eingerichtet, dessen Aufgabe darin besteht, die Umsetzung einer mit den Hauptgebern entworfenen und im November 2003 verabschiedeten dreijährigen Anti-Korruptionsstrategie zu überwachen.

Reform des öffentlichen Sektors: Darüber hinaus hat die Regierung mit der Umsetzung eines ehrgeizigen Programms für eine umfassende Reform des öffentlichen Sektors begonnen, die auch die für eine verantwortungsvollere Regierungsführung und bessere kommunale Selbstverwaltung erforderlichen Reformen von Verwaltung und Rechtsvorschriften umfasst.

Verbesserung des Investitionsklimas: Zu den Kernpunkten der Bemühungen der Regierung um ein stärkeres Wirtschaftswachstum gehört eine aktive Behandlung der zahlreichen Fragen, die das Investitionsklima beeinträchtigen; damit das Vertrauen der Investoren gestärkt wird. In diesem Zusammenhang hat die armenische Regierung auf ihre Agenda die Schaffung eines Umfeldes für ungehinderten wirtschaftlichen Wettbewerb sowie fortgesetzte Reformen des Finanzsektors, des Steuer- und Zollsystems und eine weitere Stärkung der Landwirtschaft gesetzt.

Steigerung des Wohlstands, Verringerung der Armut und Verbesserung der sozialen Dienstleistungen: Im PRSP hat sich die Regierung zu Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sowie zur Verbesserung sozialer Dienstleistungen, des Bildungswesens und des Gesundheitswesens vor allem auf regionaler und lokaler Ebene verpflichtet.

Sicherheit der Energieversorgung: Dieses Thema ist für die armenischen Behörden von großer Bedeutung, weshalb sie nach Wegen suchen, um die Energieversorgung durch alternative Energiequellen (Erdwärme / Wasserkraft / Wind), die Nutzung auch in Zukunft der Kernenergie und durch eine Diversifizierung der Gasversorgung durch den Bau einer Gaspipeline-Verbindung in den Iran zu sichern. Trotz dieser Diversifizierungsbemühungen sieht es so aus, als geriete der Energiesektor in Armenien zunehmend unter russischen Einfluss, wenn nicht sogar unter russische Kontrolle.

3.3. Der Konflikt um Berg-Karabach

Ungeachtet der derzeitigen Schwierigkeiten, mit Aserbaidshan eine Einigung über einen Rahmen für eine friedliche Lösung zu erzielen, genießt eine friedliche Lösung des Konflikts um Berg-Karabach bei der armenischen Regierung nach wie vor Vorrang.

3.4. Externe Politikbereiche

Ausrichtung hin zur Europäischen Union und stärkere Einbindung in Kooperationsregelungen in Osteuropa Armenien hat die Ausrichtung hin zur Europäischen Union klar in den Mittelpunkt seiner politischen Agenda gestellt und betreibt systematisch eine Politik der Integration in die EU.

Sonstige regionale Initiativen: Aufgrund seiner Lage als Binnenstaat strebt Armenien ferner eine stärkere Einbindung in andere regionale Kooperationsinitiativen im Schwarzmeerraum sowie in die so genannten Baku-Initiativen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeiten im Verkehrs- und Energiebereich an. Darüber hinaus ist Armenien aktiver Teilnehmer am TRACECA-Sekretariat und an TRACECA-Treffen.

Handelsförderung: Am 5. Februar 2003 wurde Armenien Mitglied der WTO. Somit stehen handelspolitische Fragen im Mittelpunkt der Wirtschaftsstrategie der Regierung. Durch Einhaltung aller Anforderungen der WTO und eine weitere Annäherung seiner Rechtsvorschriften an den *acquis* der EU in verschiedenen Handelsfragen, wie sie im PKA und im ENP-Aktionsplan vorgesehen ist, sollte Armenien leichter seine Ausfuhren steigern und diversifizieren können.

Derzeit gehört das Land zu den Begünstigten des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU, möchte aber künftig in den Genuss des „APS+“ kommen.

4. POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE LAGE UND UMWELTVERHÄLTNISSE

4.1. Allgemeine Aspekte:

Fläche: 29 700 km²

Bevölkerung: 3 Mio. im
Jahr 2005

BIP pro Kopf: 1 339 EUR

Reales BIP-Wachstum: >10%
2001-2005

Reales BIP im Jahr 2005 in
% des BIP von 1989: 98%

Inflationsrate 0,6 % in 2005

Armeniens politische, wirtschafts- und sicherheitspolitische Lage wird stark durch seine geografische Situation als Binnenstaat mit geschlossenen Grenzen nach Westen (Türkei) und Osten (Aserbaidschan), das Fehlen jeglicher Energiequellen und den anhaltenden Konflikt mit Aserbaidschan über Berg-Karabach geprägt.

Zukünftige Fortschritte Armeniens werden zu einem großen Teil von besseren Beziehungen zu seinen Nachbarn, der erneuten Öffnung geschlossener Grenzen und einer erfolgreichen und friedlichen Lösung des Konflikts abhängen. Diese Fragen haben bisher Armeniens interne Entwicklung insbesondere im sozialen, institutionellen und wirtschaftlichen Bereich gehemmt und den Aufbau einer stabilen und sicheren Energieversorgung verhindert. Durch die schwierige politische Lage wurde auch die Einbeziehung des Landes in die regionale Zusammenarbeit erschwert.

4.2 Politische Lage

Zur **innenpolitischen Lage:** Armenien ist eine Präsidentialrepublik mit Gewaltenteilung. Die Verfassung wurde 1995 verabschiedet, erfuhr jedoch Ende 2005 eine umfassende Reform. Die Verfassungsreform von 2005 war eine der Kernzusagen, die Armenien bei seinem Beitritt zum Europarat gemacht hatte. Die Verfassungsänderungen haben eine ausgewogenere Machtverteilung innerhalb der Zentralregierung sowie eine größere Unabhängigkeit der Justiz, der Medien und der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung von der Zentralregierung zum Ziel. Die OSZE und die Venedig-Kommission des Europarates begrüßten zwar die Reform,

doch sind noch erhebliche weitere Reformanstrengungen erforderlich, um sie zu einem vollen Erfolg zu machen.

Die letzten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen fanden in Armenien 2003 statt. Nach Ansicht von OSZE/ODIHR stellten die Parlamentswahlen einen Fortschritt im Vergleich zu den Präsidentschaftswahlen von 2003 sowohl im Hinblick auf den Wahlkampf als auch auf die Medienabdeckung dar, erfüllten jedoch in einigen Kernaspekten nicht die internationalen Standards für demokratische Wahlen, so z. B. bei der Stimmauszählung und der Darstellung der abgegebenen Stimmen. Die Berichte über beide Wahlen enthalten detaillierte Empfehlungen für Änderungen des rechtlichen Rahmens, insbesondere des Wahlgesetzes, und für Verbesserungen des administrativen Ablaufs der Wahlen. Wegen dieser Unregelmäßigkeiten organisierte die Opposition Demonstrationen; es gab eine Reihe von vorläufigen Festnahmen, die Räume verschiedener politischer Parteien wurden durchsucht und Journalisten wurden angegriffen. Infolge dieser Ereignisse betrieb die parlamentarische Opposition in Armenien einen Teilboykott des Parlaments, der noch 2005 die Arbeiten an der Verfassungsreform und der Reform des Wahlgesetzes behinderte und bis heute behindert.

Auch beim Verfassungsreferendum im November 2005 wurden Unregelmäßigkeiten gemeldet und veranlassten die EU und die Mitgliedstaaten, dringend um Verbesserungen im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen von 2007 bzw. 2008 zu ersuchen.

Ansonsten war die innenpolitische Lage in Armenien in den letzten Jahren mit einer Drei-Parteien-Koalition an der Regierung relativ stabil. Vor kurzem verließ zwar eine Partei die Regierungskoalition, doch verfügt diese noch immer über die Mehrheit.

Seit mehreren Jahren schon setzt sich die regierende Koalition für weitere Strukturreformen ein, die für den Aufbau eines demokratischen Staates und einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft erforderlich sind. Trotz der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte in der Wirtschaft und im sozialen Bereich sind nach wie vor strukturelle Veränderungen und eine Konsolidierung des bisher Erreichten notwendig. In den kommenden Jahren und im Hinblick auf die Europäische Nachbarschaftspolitik steht Armenien vor der großen Herausforderung, weitere demokratische und wirtschaftliche Reformen durchführen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte fördern, die Korruption bekämpfen und den Konflikt mit Aserbaidschan beilegen zu müssen.

Bei den Wirtschaftsreformen konnten in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt werden, wohingegen der politische und institutionelle Reformprozess anders verlief; demokratische Strukturen und Rechtsstaatlichkeit wären daher ein Bereich, der im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Gebern stehen sollte.

Außenpolitisch stellen der Konflikt um Berg-Karabach und die geschlossenen Grenzen zur Türkei sowie zu Aserbaidschan eine erhebliche Behinderung der Entwicklung Armeniens dar. Die künftigen Gesamtfortschritte des Landes hängen daher in hohem Maße von einer erfolgreichen Beilegung des Konflikts und der Normalisierung der Beziehungen zu den Nachbarn ab.

Beherrschendes Thema der außenpolitischen Agenda Armeniens ist der **Konflikt um Berg-Karabach**, und die Bemühungen um eine friedliche Beilegung dieses Konflikts werden mit Unterstützung der Minsk-Gruppe der OSZE als Vermittler fortgesetzt. Bei den letzten Treffen von Präsident Kocharian und seinem aserbaidischen Amtskollegen Aliyev in Rambouillet (Februar 2006) und in Bukarest (Juni 2006) wurde ein Durchbruch zu einem Friedensabkommen erwartet. Doch leider kam bei diesen Gelegenheiten keine Einigung

zustande. Dies führte zu einer gewissen Enttäuschung in der internationalen Gemeinschaft, nach deren Ansicht beide Länder ein Jahr ohne Wahlen besser hätten nutzen sollen. Nach einer mehrmonatigen Unterbrechung nahmen die Außenminister der beiden Länder Anfang Oktober 2006 ihre Treffen wieder auf.

Die Beziehungen zur **Türkei** sind nach wie vor „nicht existent“. Abgesehen von den unterschiedlichen Interpretationen beider Länder der tragischen Ereignisse von 1915, deren Anerkennung als Völkermord Armenien von der Türkei fordert, bleibt die Grenze von türkischer Seite geschlossen; diplomatische Beziehungen bestehen nicht. Nach Beginn der Beitrittsgespräche zwischen der EU und der Türkei forderte der armenische Präsident Kocharian in einem Schreiben an Präsident Barroso und mehrere Kommissare, dass die Öffnung der türkischen Grenze zu Armenien und die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien („gutnachbarschaftliche Beziehungen“) ganz oben auf der Tagesordnung für die Beitrittsverhandlungen stehen sollten. Abgesehen von einem Briefwechsel zwischen dem türkischen Präsidenten Erdogan und dem armenischen Präsidenten Kocharian im Jahr 2005 wurden keine weiteren bilateralen Kontakte vermeldet.

Beziehungen zwischen Armenien und Russland: Von den drei Ländern im südlichen Kaukasus unterhält Armenien die engsten Beziehungen zu Russland. Insbesondere im Energiesektor scheint der Einfluss Russlands zuzunehmen, und dies ungeachtet der Bemühungen der armenischen Regierung, die Energieversorgung durch Diversifizierung der Energiequellen und Schaffung von Lagermöglichkeiten zu diversifizieren und zu sichern. Bis 2008 kontrolliert Russland finanziell das zunehmend veraltete Kernkraftwerk Medzamor (MNPP), das noch immer rund 40 % des Energiebedarf Armeniens deckt und aufgrund seines Alters und seiner Lage in einem stark erdbebengefährdeten Gebiet nach wie vor ein erhebliches Risiko für ganz Europa darstellt.

Die EG und andere Geber leisten auch weiterhin Unterstützung bei der Gewährleistung der nuklearen Sicherheit der Anlage und drängen die armenische Regierung immer wieder, eine Strategie für eine frühzeitige Stilllegung auszuarbeiten und die Entwicklung von Alternativen zur Kernenergie voranzutreiben. In dem ENP-Aktionsplan bekräftigt Armenien seine Absicht, die Anlage vor 2016 stillzulegen, sofern ausreichende Alternativen bestehen. Da jedoch einstweilen keine Einigung über eine endgültige Schließung und Stilllegung erzielt werden konnte, denkt Armenien ernsthaft über eine neue nukleare Option nach. Es bestehen hervorragende Aussichten für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Russland bei diesem Thema.

Erst vor kurzem investierte Russland 2006 250 Mio. EUR in das Wärmekraftwerkprojekt Hradzan V. Russland wird hier jedoch kein Geld überweisen, sondern stattdessen den Gaspreis bei 55 EUR halten und nicht wie bei anderen russischen Handelspartnern 110 EUR verlangen.

4.3 Wirtschaftliche Lage und Handelsstruktur

Über mehrere Jahre erfreut sich Armenien einer **Wirtschaftsleistung** mit zweistelliger Wachstumsrate. Von 2001 bis 2005 wuchs das BIP jährlich im Durchschnitt um 12,3 %. Wachstumsursache waren vor allem Investitionen und Konsumausgaben, gestützt von Überweisungen und gestiegenem verfügbarem Einkommen der Haushalte. Besonders deutlich wird dieses Wachstum in der boomenden Bauwirtschaft. Das Wachstum in Industrie und Landwirtschaft fiel eher mäßig aus, während sich die Dienstleistungen gut gehalten haben. Förderlich auf die Zunahme von Investitionen und Produktivität wirken sich die anhaltenden Fortschritte bei den Strukturreformen aus, obwohl Bürokratie, Korruption und eingeschränkter Zugang zu Krediten noch immer das Unternehmensklima nachteilig beeinflussen. Eine vorsichtige Währungs- und Steuerpolitik fördert die makroökonomische Stabilität. Eine

erhebliche Abwertung des Dram schwächt jedoch die externe Wettbewerbsfähigkeit und schadet den Empfängern von auf Dollar lautenden Überweisungen.

Überweisungen von Auslandsarmeniern haben einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft geleistet. Nach amtlichen Angaben machen die Überweisungen rund 8 % des BIP aus, nach inoffiziellen Schätzungen liegt dieser Anteil sehr viel höher. Das überwiesene Geld scheint am häufigsten in Wohnungen, Land, Bildung und Kleinunternehmen investiert worden zu sein.

Die ADI-Nettoströme wuchsen 2005 leicht auf rund 250 Mio. US\$ (5 % des BIP) an, während Portfolio-Investitionen und andere Investitionsströme nach wie vor praktisch keine Rolle spielen. Die armenische Regierung ist entschlossen, das Investitionsklima weiter zu verbessern und es für neue Investoren attraktiv zu machen.

Die soziale Lage in Armenien ist noch immer von scharfen Ungleichgewichten und starker sozialer Polarisierung gekennzeichnet. Trotz der guten makroökonomischen Leistungen und der löblichen Ergebnisse der Armutsbekämpfung im Rahmen des im August 2003 verabschiedeten Strategiepapiers zur Armutsbekämpfung (PRSP) der Regierung (Armenien ist beim Erreichen der Ziele des PRSP dem Zeitplan voraus), leben noch immer 32 % der Bevölkerung angeblich unterhalb der Armutsgrenze². Offiziell liegt die Arbeitslosenrate bei rund 8 %, doch sprechen inoffizielle Schätzungen von einem Prozentsatz zwischen 20 und 25 %. Viele Menschen sind gezwungen, einer selbständigen Tätigkeit und/oder informellen Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft nachzugehen. Für Ende 2006 wird eine aktualisierte Fassung des PRSP erwartet.

2005 und 2006 stiegen die Steuereinnahmen, wenn auch von einem niedrigen Ausgangsniveau, stark an, so dass es der armenischen Regierung leichter fiel, gemäß den Vorgaben im PRSP in die soziale Sicherheit sowie das Gesundheits- und Bildungswesen zu investieren. Auch im Haushalt 2006 liegt der Schwerpunkt auf den Sozialausgaben, hauptsächlich im Gesundheits- und im Bildungswesen. Nach den Plänen der armenischen Regierung sollen die Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor angehoben werden und mehr Mittel insbesondere in den Ausbau der Infrastruktur fließen.

Die Stilllegung des Kernkraftwerks Medzamor wird spürbare Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Staates haben. Ungeachtet seit langem vorgebrachter internationaler Forderungen nach der Schließung von Medzamor deckt dieses Kraftwerk noch immer 40 % des Strombedarfs in Armenien. Die internationale Gemeinschaft ist nach wie vor beunruhigt, da dieser Typ Kernkraftwerk nicht auf moderne Sicherheitsstandards hochgerüstet werden kann und Medzamor in einem äußerst erdbebengefährdeten Gebiet liegt. Nun hat die armenische Regierung beschlossen, nach der Stilllegung von Medzamor in dem gleichen Gebiet ein noch größeres Kernkraftwerk zu bauen. Nach Auffassung der EU kann noch immer bezweifelt werden, ob eine solche Maßnahme zur Schaffung ausreichender Ersatzkapazitäten wirklich erforderlich ist. Das Land hat genug alternative Energiequellen aufgebaut, um die derzeit aus Medzamor stammenden 400 Megawatt ersetzen zu können. In Armenien werden jedoch derzeit Überlegungen bezüglich der Ausfuhr von Energie angestellt.

Der Außenhandel Armeniens ist noch immer nicht sehr umfangreich und nur wenig diversifiziert (Hauptausfuhr Güter sind Grundmetalle und Edelsteine), obwohl das Land seit 2003 WTO-Mitglied ist und in den Genuss des APS der EU kommt. Verbesserungen in dieser Hinsicht sollten Priorität haben. Das Leistungsbilanzdefizit ging 2005 leicht auf etwa 4 % des BIP zurück. Leistungsbilanz und Verschuldung sind nachhaltig.

² Zahl von 2003. Definiert als Ausgaben eines Haushalts von weniger als 24 US\$ pro Monat. Quelle: IWF.

Der wichtigste Handelspartner Armeniens ist die EU, auf die 46,5 % der Ausfuhren und 28,2 % der Einfuhren Armeniens entfallen. In den letzten fünf Jahren hat der Handel zwischen der EU und Armenien zugenommen, doch wie auch im Handel zwischen Armenien und der Welt ganz allgemein ist er noch sehr gering und nicht diversifiziert. 2005 stiegen die Ausfuhren in die EU und die Einfuhren aus der EU auf rund 416 Mio. EUR bzw. 528 Mio. EUR.

4.4. Analyse sozialer Entwicklungen

Wie bereits gesagt, wirkt sich das Wirtschaftswachstum allmählich auf die Armut aus, doch sind die regionalen Unterschiede größer geworden, da sich die Verbesserung des Lebensstandards auf die Hauptstadt Eriwan konzentriert, während andere Regionen weit zurückliegen. Noch immer leben ungefähr 5 % der Bevölkerung in Notunterkünften (Flüchtlinge und Menschen in dem Erdbebengebiet von 1988).

Nach Ansicht der Weltbank dürfte Armenien die Millennium-Entwicklungsziele in den Bereichen Geschlecht und Bildung vermutlich erreichen, kann unter Umständen die Ziele in den Bereichen Armutsbekämpfung, Infektionskrankheiten und Nachhaltigkeit der Umwelt erreichen, wird aber wohl kaum die Ziele in den Bereichen Kindersterblichkeit und Müttergesundheit erreichen.

Durch die Auswanderung hat sich die Bevölkerungsstruktur Armeniens in den letzten Jahren radikal gewandelt, und die Zahl der Arbeitskräfte hat seit Anfang der 1990er Jahre abgenommen. Rund eine Million Menschen (das entspricht rund 25 % der Bevölkerung) haben dem Land den Rücken gekehrt. Die Auswanderer leisten zwar durch ihre Überweisungen aus dem Ausland einen Beitrag zum privaten Verbrauch in Armenien, doch hat die Emigration auch die Überalterung der Bevölkerung, ein unausgewogenes Verhältnis zwischen der Zahl von Männern und Frauen sowie den Verlust qualifizierter Arbeitskräfte zur Folge. Die Geburtenrate ist von 21,6/1000 (1989) auf derzeit 12,1/1000 drastisch gesunken; die Lebenserwartung liegt bei etwa 73,4 Jahren (Nationales Statistisches Amt, 2005). Die Sterberate stieg von 6,3/1000 im Jahr 1999 auf 8,1/1000 im Jahr 2003 (Nationales Statistisches Amt, 2005). Fast zwei Drittel der Bevölkerung leben in städtischen Gebieten; auf die Hauptstadt Eriwan allein entfällt ungefähr ein Drittel der Gesamtbevölkerung.

Auch wenn im PRSP für den Zeitraum 2004-2015 eine jährliche Steigerung von 14 % vorgesehen ist, konnten bisher ausreichende staatliche Ausgaben für den Sozialbereich als Prozentsatz des BIP nicht erreicht werden. Die sozialen Transferzahlungen entsprachen lediglich rund 4,5 % des BIP. Für die Zukunft hat die armenische Regierung eine spürbare Anhebung der Sozialausgaben angekündigt. Dies wird auch im Mittelfristigen Wirtschaftsrahmen (MTEF) der Regierung deutlich. Gegenüber 2005 sollen die Gesundheitsausgaben 2006 um 16,1 %, im Jahr 2007 um 29,6 % und 2008 um 16,6 % steigen. Nach dem MTEF Armeniens sollen steigende öffentliche Mittel für die Sozialversicherung und die soziale Sicherheit sowie der effizientere Einsatz dieser Mittel während des gesamten MTEF-Zeitraums oberste Priorität genießen und gehört der Aufbau eines Systems der sozialen Sicherheit zu den grundlegenden Aufgaben. Ferner heißt es im MTEF, dass mehr staatliche Mittel für das Bildungswesen und die Verbesserung der Gesamtsituation in diesem Sektor zu den Schwerpunkten während des gesamten MTEF-Zeitraums 2006-2008 gehören werden. Jeweils im Vergleich zum Vorjahr sollen die Ausgaben 2006 um 14,4 %, 2007 um 14,1 % und 2008 um 20,1 % wachsen.

Auch bei den Renten bahnen sich große Veränderungen an. Das derzeitige Rentenniveau liegt unter dem Existenzminimum; die armenische Zentralbank hat jedoch unterdessen Vorschläge für den Aufbau eines Rentensystems nach dem so genannten „Drei-Säulen-Modell“ vorgelegt.

4.5. Analyse der Umweltsituation³

Bei der Förderung des Umweltschutzes steht Armenien vor gewaltigen Herausforderungen. Zu den Kernbereichen gehören Luftqualität, Wasserqualität und -versorgung, Abfallbewirtschaftung, Naturschutz, Bodennutzung, Verschmutzung durch die Industrie, grenzüberschreitende Wasserprobleme und Klimawandel sowie multilaterale Umweltabkommen. Die institutionellen und administrativen Kapazitäten sind zwar vorhanden, könnten aber ausgebaut werden, insbesondere im Hinblick auf Umsetzung und Vollzug gesetzlicher Bestimmungen. Auch die Zivilgesellschaft muss unterstützt werden, damit sie der Regierung bei der Entwicklung des Umweltschutzes ein vollwertiger Partner sein kann.

4.6. Zukunftsaussichten

Die im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik herbeigeführte Einigung über den gemeinsamen Aktionsplan von EU und Armenien bietet Armenien die einzigartige Chance, sich zu einem moderneren und demokratischen Land zu wandeln; darüber hinaus bietet der die Möglichkeit zu weiteren Wirtschaftsreformen und zur Förderung des Wirtschaftswachstums. Der Aktionsplan ist ein konkretes Instrument zur Unterstützung der europäischen Ambitionen des Landes. Da Armenien gute Fortschritte bei seinen internen Reformen und bei der Annäherung an europäische Normen erzielt, werden sich die Beziehungen zwischen der EU und Armenien tiefer und enger gestalten.

Eine baldige Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach würde der weiteren Entwicklung einen zusätzlichen Schub verleihen.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE EG-UNTERSTÜTZUNG IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

5.1. EG-Unterstützung für Armenien 1991-2006

Die europäische Hilfe für Armenien seit 1991 beläuft sich auf mehr als 380 Mio. EUR. Auf die humanitäre Hilfe (insbesondere ECHO und Lebensmittelhilfe) entfallen allein 120 Mio. EUR; sie hat Mitte der 1990er Jahre zur Linderung einer sehr kritischen humanitären Situation beigetragen. Auf TACIS-Mittel für das Land im Verlauf der Jahre und das Nahrungsmittelsicherheitsprogramm (FSP) entfallen jeweils rund 100 Mio. EUR. Seit der Unabhängigkeit Armeniens hat das Programm TACIS einen wirksamen Beitrag zum Übergang zu einer Marktwirtschaft geleistet, vor allem durch Unterstützung der Reform von Gesetzen und Regelwerken, Annäherung der armenischen Rechtsvorschriften an die der EU und Unterstützung für den WTO-Beitritt Armeniens. Zur wirtschaftlichen Erholung Armeniens hat TACIS auch durch die Förderung des privaten Sektors sowie kleiner und mittelständischer Unternehmen beigetragen.

³ Eine detailliertere Darstellung der Umweltsituation in Armenien findet sich im Länderumweltprofil im Anhang zu diesem LSP (Anhang 2).

Des Weiteren hat die EG trotz der Pläne, bei der armenischen Regierung auf eine baldstmögliche Stilllegung des Kernkraftwerks zu dringen, rund 29 Mio. EUR an TACIS-Mitteln zur Steigerung der Sicherheit des Kernkraftwerks Medzamor (MNPP) zur Verfügung gestellt.

Nach Billigung des Länderstrategiepapiers im Dezember 2001 flossen die TACIS-Mittel für Armenien in den Jahren 2002-2006 hauptsächlich in weitere Unterstützung für die Reformen von Institutionen, Gesetzen und Verwaltung sowie in die Unterstützung der Bewältigung der sozialen Auswirkungen des Wandels. Auch für die Umsetzung der 2003 verabschiedeten Strategie Armeniens zur Armutsbekämpfung wurden umfangreiche Mittel aus TACIS bereitgestellt. Die beiden Aktionsprogramme 2002-2003 und 2004-2005 (jeweils 10 Mio. EUR) werden gegenwärtig durchgeführt. Das TACIS-Aktionsprogramm 2006 (17 Mio. EUR) wurde am 31.07.2006 verabschiedet. Es wurde in Abstimmung mit den von allen Parteien vereinbarten Prioritäten im PKA und im ENP-Aktionsplan konzipiert. Es ist als Verbindungsglied zu neuen Instrumenten der ENP zu verstehen.

Mit Projekten wie TRACECA, INOGATE und dem Umweltzentrum der Kaukasusregion (REC) nahm Armenien auch an TACIS-Regionalprogrammen teil.

Im Rahmen des Ernährungssicherheitsprogramms (FSP) hat die EG umfangreiche Haushaltsbeihilfen für die Sektoren Landwirtschaft und Soziales in Armenien geleistet und so eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Armut im Land gespielt. Durch die Kombination von Haushaltsbeihilfe und technischer Unterstützung durch das FSP (mit ergänzender technischer Unterstützung aus TACIS in den Bereichen Landwirtschaft und Kinderbetreuung) konnten erhebliche Fortschritte bei der Bodenreform und der Verwaltung öffentlicher Gelder erzielt werden. Die Umsetzung des FSP war ein großer Erfolg, weshalb die Unterstützung auch 2005-2006 fortgesetzt werden soll (21 Mio. EUR), um vor allem Armenien bei der weiteren Umsetzung seiner Strategie zur Armutsbekämpfung zu helfen.

Das EG-Programm Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) nahm 2003 in Armenien seine Aktivitäten zur Unterstützung von NRO mit dem Ziel auf, Menschenrechte und Demokratie zu fördern und zu schützen sowie Konflikte zu verhindern und zu lösen. Die 11 Projekte des Programms 2003 sind abgeschlossen. Obwohl es sich um kleine Projekte handelte, zeigten sie beeindruckende Wirkung. Die Abschlusspräsentationen fanden ein positives Echo, und ein neuer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von EIDHR Kleinstprojekte 2005-2006 ist bereits ergangen.

Aus dem Programm Tempus flossen erhebliche Mittel in die Modernisierung und Reform des Hochschulwesens in Armenien. Seit 1996 wurden aus Tempus 13 Kooperationsprojekte mit EU-Hochschulen in den Bereichen Erarbeitung von Lehrplänen, Hochschulmanagement und Strukturreform bezuschusst.

In Zusammenhang mit dem 6. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung nimmt das Armenische Nationale Forschungs- und Bildungsnetz (ARENA) an einem Projekt für die Bereitstellung von Diensten für Internet-Angebote an Forschungs- und Bildungsnetze im Kaukasus und Zentralasien (OCCASION, Budget 1,3 Mio. EUR, 2005-2007).

Schließlich hat Armenien auch Mittel aus der Zahlungsbilanzhilfe (MFA) der EG erhalten (bestehend aus einem Zuschuss von 30 Mio. EUR und einem Darlehen von 28 Mio. EUR). Sie lief 2005 aus, nachdem Armenien seine letzten Schulden an die EG zurückgezahlt hatte.

5.2. Hauptlehren im Hinblick auf den neuen Programmplanungszyklus

Ende 2004 leitete die Kommission eine Bewertung des TACIS-Programms für Armenien und des TACIS-Programms insgesamt ein. Die Ergebnisse beider Berichte sind relevant und müssen für den neuen Programmplanungszyklus berücksichtigt werden.

Bewertung des TACIS-Programms insgesamt:

Nach dem Entwurf der TACIS-Bewertung waren die TACIS-Interventionen in hohem Maße relevant und entsprachen dem jeweiligen Bedarf. Insbesondere in den Anfangsjahren stützte sich das Programm jedoch vorwiegend auf einen *top-down*-Ansatz. Dies war teilweise eine Folge des notwendigen Aufbaus von Institutionen in den Übergangsländern, teilweise auf ein unzureichendes Maß an Eigenverantwortung seitens der nationalen Behörden zurückzuführen. Auch die Nationalen Richtprogramme (NRP) waren tendenziell zu detailliert, weshalb auf Ebene der Projektermittlung bei der flexiblen Reaktion auf sich entwickelnde Bedürfnisse keine Anpassungsfähigkeit mehr gegeben war.

Bei der neuen Programmplanung wird sich die EG auf die Festlegung strategischer Prioritäten und Ziele konzentrieren und weniger einzelne Maßnahmen oder Ergebnismechanismen vorgeben. Die nationalen Behörden werden von Anfang an in diesen Prozess einbezogen und haben als Ergebnis des klareren politischen Rahmens von ENP und ENP-Aktionsplänen mehr Engagement und Eigenverantwortung gezeigt.

Nach Aussage der Programmbewertung ist das Programm TACIS durch zahlreiche „isolierte“ Projekte der technischen Unterstützung gekennzeichnet, insbesondere bei den Reformen von Institutionen und Verwaltung. Diese Maßnahmen führen oft auf Projektebene zu guten Ergebnissen, haben aber auf sektoraler und nationaler politischer Ebene wegen fehlender Kontinuität und kohärenter langfristiger Planung in den Sektoren weniger Auswirkung. Das Nahrungsmittelsicherheitsprogramm (FSP) hingegen, aus dem Haushaltsbeihilfen bei Erreichen vorab festgelegter Zwischenergebnisse gewährt wurden, soll nach Aussage der meisten Akteure aufgrund größerer nationaler Eigenverantwortung und damit stärkerem Engagement bei der Umsetzung von Reformvorschlägen und -maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf politischer und sektoraler Ebene gehabt haben.

Länderspezifische Bewertung:

Hier kam die Bewertung zu dem Schluss, dass die EG mit Interventionen zur Unterstützung der Reform des institutionellen und rechtlichen Rahmens für die Wirtschaft, durch Beratung und Ausbildung usw. einen positiven Beitrag zum Übergang Armeniens zur Marktwirtschaft geleistet hat. Ferner hat sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Diversifizierung der Energieversorgungsquellen Armeniens geleistet und somit ein Haupthindernis für Wirtschaftswachstum etwas abgebaut. Die technische Unterstützung im Rahmen des Nahrungsmittelsicherheitsprogramms half der Regierung bei der Verbesserung der Verwaltung öffentlicher Gelder.

Diese Entwicklung förderte die EG auch durch technische Unterstützung der armenischen Regierung bei den Verhandlungen im Vorfeld des WTO-Beitritts Armeniens im Jahr 2003 sowie durch Hilfe für die Regierung bei der Einlösung von nach dem Beitritt gemachten Zusagen. Unmittelbar der Bekämpfung der Armut dienten Interventionen in den sozialen Sektoren, und vor allem das FSP konnte hier erheblich Linderung verschaffen.

In der Bewertung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass Themen in Zusammenhang mit dem Übergang Armeniens zu einer demokratischen Gesellschaft nur allmählich an Gewicht in der

Kooperation der EG gewonnen hatten. Schlussfolgernd heißt es dort, die Kommission habe ihren politischen Einfluss kaum genutzt, um die armenische Regierung zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat zu veranlassen.

Als Lehre aus der Vergangenheit unterstreicht die länderspezifische Bewertung, dass die EG in ihrer künftigen Zusammenarbeit demokratischen Fortschritt, Wahrung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit als Schwerpunkte ansehen sollte. Des Weiteren sollten alle Finanzierungsinstrumente in die Länderstrategie, das Nationale Richtprogramm und die Aktionsprogramme integriert werden, und Interventionen sollten im Allgemeinen auf einige Schwerpunktbereiche konzentriert werden (z. B. Annäherung des armenischen Wirtschafts- und Handelsrechts an das der EU und weitere Verringerung der Armut durch Fortsetzung der Unterstützung für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Sozialpolitik und Bildung).

Die Unterstützung demokratischer Fortschritte sei außerdem als ein Querschnittsthema zu sehen, dass in alle EG-Interventionen Eingang finden müsse.

Beim Thema Energie sollte der Dialog über Medzamor und die Unterstützung der Bemühungen der armenischen Regierung um eine Diversifizierung der Energieversorgungsquellen, über die Verbesserung der Energieeffizienz, Energiesparen und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen sowie über die Verringerung der Abhängigkeit des Landes von Energieeinfuhren fortgesetzt werden.

Bezüglich der Modalitäten der Unterstützung wurde nachdrücklich empfohlen, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit stärker miteinander zu verknüpfen und die Koordinierung der Geber zu verbessern.

5.3. Koordinierung und Komplementarität mit anderen Gebern

Die wichtigsten Geber in Armenien sind neben der EG die Weltbank, UNDP, USAID, EBWE sowie, von den EU-Ländern, vor allem Frankreich, Deutschland, Griechenland und Italien.

Die Koordinierung der Geber kann zwar als gut und reibungslos bezeichnet werden, könnte aber ganz allgemein und auf sektoraler Ebene noch verbessert werden. Die Armenische Regierung sollte hierbei die Führung übernehmen. Gegenwärtig findet allmonatlich eine allgemeine Koordinierung unter den Gebern statt, bei der die wichtigsten Aktivitäten und Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Beispiele für eine erfolgreiche Koordinierung lassen sich in fast allen Interventionsbereichen finden; am erfolgreichsten verläuft sie in den Sektoren Energie, regionale Entwicklung, IT-Entwicklung und Bildung.

Auch bei der Umsetzung des PKA ist die Gebergemeinschaft als Ganzes auf verschiedenen Ebenen eingebunden.

Im Mittelpunkt der meisten Geberaktivitäten stehen die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Fragen der verantwortungsvollen Regierungsführung und hier vor allem die Reform der öffentlichen Verwaltung und das Management der Staatsfinanzen (siehe Anhang zu den Geberaktivitäten).

Die EG ist derzeit in allen oben aufgeführten Bereichen tätig, mit besonderer Betonung der Reformen von Institutionen und Wirtschaft einschließlich Regelungsfragen. Nach der neuen Strategie wird die Unterstützung durch die EG ferner und insbesondere Fragen der Regierungsführung gelten. Die EG wird ihre Unterstützung erheblich ausweiten, um gezielter die Armut zu bekämpfen und das Wirtschaftswachstum fördern zu können, und zwar vor allem auf regionaler Ebene und auf Ebene der lokalen Gemeinschaften, einschließlich sozialer Dienstleistungen und Bildung.

In diesem Zusammenhang sind die Geberkoodinierung unter Führung der Regierung sowie ein reibungsloser Informationsaustausch zwischen den Ministerien zu verbessern, um jederzeit eine wirkliche Kohärenz zwischen dem Aktionsplan EU-Armenien und anderen Programmen der Regierung gewährleisten zu können.

Im Hinblick auf Kohäsion und Komplementarität hat die EG die anderen Geber schon in der Frühphase der Ausarbeitung dieser Strategie konsultiert. Um Armeniens Reformpläne möglichst effizient und Kosten sparend unterstützen zu können, wird der künftigen Koordinierung der Geber bei der Ermittlung und Durchführung von Programmen und hier vor allem bei der Durchführung des nationalen Programms für die Umsetzung des PKA eine Schlüsselrolle zukommen. Eine solche Koordinierung wird umso wichtiger werden, als die EG Unterstützung zunehmend auf der Grundlage von Sektorprogrammen einschließlich Pool-Finanzierung und gegebenenfalls Haushaltsbeihilfen leisten wird.

5.4. Konsistenz der EG-Kooperationspolitik mit anderen Kernpolitikbereichen der EU („policy mix“)

In die Beziehungen zu Armenien spielt noch eine Reihe weiterer Gemeinschaftspolitiken hinein. Es kommt daher darauf an, sich für den richtigen „policy mix“ zu entscheiden. Dies betrifft insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Energie, Entwicklungspolitik sowie Justiz, Freiheit und Sicherheit einschließlich Migration, Grenzschutz und Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Form von Menschen- und Drogenhandel (vgl. Anhang 5).

6. DIE STRATEGIE DER EG

6.1. Hauptziel

Das Hauptziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und Armenien in dieser Phase ist die Intensivierung der Beziehungen zwischen der EU und Armenien über das bisherige Maß an Kooperation hinaus in Richtung einer vertieften politischen Zusammenarbeit und einer schrittweisen wirtschaftlichen Integration.

Mit der in dem von dieser Strategie abgedeckten Zeitraum erfolgenden Unterstützung will die EG daher diese politischen Ziele fördern, die gemeinsam und in allen Einzelheiten in dem am 1. Juli 1999 in Kraft getretenen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) sowie in dem am 14. November 2006 verabschiedeten EU-Armenien-Aktionsplan niedergelegt sind. Darüber hinaus passt sich diese Strategie dem im November 2003 von der armenischen Regierung angenommenen Strategiepapier für Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung an.

6.2. Schwerpunkte der Unterstützung durch die EG

Die Schwerpunkte der Unterstützung durch die EG werden in dem Strategiepapier unter den sieben Hauptkapitelüberschriften des EU-Armenien-Aktionsplans dargestellt.⁴ Kurzfristig konzentrieren sie sich jedoch auch und vor allem auf die acht im ENP-Aktionsplan festgelegten Schwerpunktbereiche. Bei diesen gemeinsam vereinbarten Bereichen handelt es sich um

- die Stärkung von demokratischen Strukturen und Rechtsstaat;
- die Verbesserung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- die Förderung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, die Intensivierung der Armutsbekämpfung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts;
- die weitere Verbesserung des Investitionsklimas und die Intensivierung des Wachstums unter Führung des privaten Sektors;
- die Verbesserung der Konvergenz von Wirtschaftsgesetzen und Verwaltungspraxis;
- die Erarbeitung einer energiepolitischen Strategie einschließlich der baldigen Stilllegung des Kernkraftwerks Medzamor;
- den Beitrag zu einer friedlichen Lösung des Konflikts um Berg-Karabach;
- verstärkte Bemühungen in der regionalen Zusammenarbeit.

Diese Prioritäten gelten grundsätzlich für alle künftigen oder eventuell geplanten Unterstützungsinstrumente und -programme für Armenien. Gemäß dem Nationalen Richtprogramm 2007-2010 wurden (1) Unterstützung für die Stärkung von demokratischen Strukturen und verantwortungsvoller Regierungsführung, (2) Unterstützung für Reformen der Rechtsvorschriften und den Kapazitätenaufbau in der Verwaltung sowie (3) Unterstützung bei der Armutsbekämpfung als besonders wichtige Bereiche der EG-Hilfe festgelegt.

Politischer Dialog und Reformen

In diesem Bereich wird sich die EG-Hilfe auf die Stärkung von Demokratie und verantwortungsvoller Regierungsführung, von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Grundfreiheiten konzentrieren. Von großer Bedeutung sind zunächst einmal die Förderung verschiedener Reformvorhaben in diesem Bereich (z. B. Justiz), aber auch die Stärkung der Zivilgesellschaft auch in den sozialen und wirtschaftlichen Sektoren sowie die Unterstützung unabhängiger Medien.

Im Zuge der engeren außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit wird das Hauptaugenmerk Massenvernichtungswaffen, Konfliktprävention und Krisenmanagement gelten, um vor allem einen Beitrag zur friedlichen Lösung des Konflikts im Berg-Karabach zu leisten; außerdem geht es um die Folgen der illegalen Herstellung, Weitergabe von und des Handels mit Handfeuerwaffen, leichten Waffen, Munition und deren Hortung und unkontrollierter Verbreitung.

Zusammenarbeit bei der Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach

Die EG wird ihr Engagement im Hinblick auf eine friedliche Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach fortsetzen.

⁴ Der ENP-Aktionsplan ist das jüngste Dokument, das eine Reihe spezifischer politischer Ziele von EU und Armenien enthält. Er läuft zwar Anfang 2011 aus, doch werden die darin festgelegten Prioritäten auch über dieses Datum hinaus die Schwerpunkte der Unterstützung bestimmen.

Es umfasst in erster Linie die Unterstützung der Bemühungen des EU-Sonderbeauftragten und der OSZE Minsk-Gruppe, aber auch die Förderung von zwischenmenschlichen Kontakten, um die Zivilgesellschaft aktiv in die Bemühungen um eine friedliche Konfliktlösung einzubeziehen und Initiativen im humanitären Bereich sowie zur Minenräumung zu unterstützen.

Je nach den Entwicklungen bei der friedlichen Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach wird die EG einzelne Aspekte der friedlichen Konfliktbeilegung und deren Konsolidierung unterstützen.

Aus dem entsprechenden Finanzierungsinstrument könnte die EG auch vertrauensbildende Maßnahmen in der Region Südkaukasus unterstützen.

Wirtschaftliche und soziale Reformen, Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung

Gegenstand der EG-Hilfe werden schwerpunktmäßig auch so wichtige Themen wie Armutsbekämpfung, Wirtschaftswachstum und Abbau sozialer Ungleichheit sein, wobei vor allem umfassende Aktionen auf regionaler und lokaler Ebene im Mittelpunkt stehen werden (z. B. besserer Zugang zu sozialen Dienstleistungen, insbesondere Bildung, und Verbesserung ihrer Qualität). In diesem Zusammenhang dürften auch Fragen der lokalen und ländlichen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Verbesserung des Know-hows der lokalen Behörden Bedeutung zukommen.

Über die bereits erwähnte Unterstützung von Schwerpunktbereichen hinaus sollte Hilfe bei der Einführung einer voll funktionsfähigen Marktwirtschaft und bei der Verbesserung der Verwaltung öffentlicher Gelder das Wirtschaftswachstum fördern und damit einen Beitrag zur Verringerung der Armut und der Beseitigung regionaler Ungleichgewichte leisten. Dies hat die Verbesserung des Investitionsklimas durch mehr Transparenz, Vorhersagbarkeit und Vereinfachung der Verfahren sowie eine weitere Entwicklung des privaten Sektors zur Folge. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in allen relevanten Sektorpolitiken.

Handelsfragen, Reformen des Marktes und der Rechtsvorschriften

Die EG wird weitere Hilfe bei Reformen des Marktes und der Rechtsvorschriften anbieten, damit Armenien seinen Verpflichtungen im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) und der WTO nachkommen kann und die Umsetzung des ENP-Aktionsplans vorangetrieben wird. Dies würde insbesondere EG-Unterstützung für die Durchführung des im frühen Frühjahr 2006 von der armenischen Regierung verabschiedeten nationalen Programms für die Umsetzung des PKA bedeuten, sofern mit der Regierung klar vereinbart werden kann, wo sinnvollerweise Prioritäten zu setzen sind.

Unterstützt werden könnte die Annäherung der Rechtsvorschriften an internationale und EU-Standards in einer breit gefächerten Palette von Bereichen, insbesondere

- Fragen der Handelserleichterung, vor allem Zollrecht und -verfahren (einschließlich Einhaltung von WZO-Standards bezüglich der Sicherheit der internationalen Lieferkette des Handels),
- technische Vorschriften, Normen und Konformitätsbewertung, Gesundheit und Pflanzenschutz;
- Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Finanzdienstleistungen und Märkte,
- Ausbau der Kapazitäten der Steuerverwaltung und Reform des Steuersystems gemäß EU- und internationalen Grundsätzen zur Steigerung der Steuereinnahmen,

- Wettbewerb,
- Verbraucherschutzpolitik,
- Aufbau eines effizienten rechtlichen und administrativen Rahmens für KMU,
- Schutz der Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum,
- öffentliche Ausschreibungen,
- Statistik.

Der Unterstützung und technischen Hilfe beim Kapazitätenaufbau der Verwaltungen in allen genannten Bereichen und für alle beteiligten Regierungseinrichtungen kommt gleichermaßen große Bedeutung zu.

Zusammenarbeit im Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit

Gemäß dem ENP-Aktionsplan erfolgt die Unterstützung durch die EG überwiegend bei Migrationsfragen wie Rückübernahme und Asyl, bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität einschließlich Menschen- und Drogenhandel, der illegalen Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen sowie Geldwäsche. Weitere Themen für Unterstützung in diesem Zusammenhang sind Grenzschutz einschließlich Dokumentensicherheit / Biometrik, Unterstützung bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und effiziente Bewältigung von Migrationsströmen.

Mit Hilfe der EG sollten in diesen Bereichen institutionelle Reformen sowie der Kapazitätenaufbau vorangetrieben werden.

Zusammenarbeit in Einzelsektoren wie Verkehr, Energie, Umwelt und Informationsgesellschaft

In den genannten Bereichen genießt die Verbesserung des Know-hows der Verwaltung für die Ausarbeitung und Umsetzung sektoraler Strategien und Politiken, die eher den EU-Politiken und Rechtsvorschriften entsprechen, allgemein Vorrang.

Im Energiesektor wird es auch weiterhin verstärkt Unterstützung für die Verbesserung der Energieeffizienz, für Energiesparen und die Förderung neuer oder erneuerbarer Energien sowie für die Stilllegung des veralteten Kernkraftwerks in Armenien geben. Erforderlichenfalls könnte auch Unterstützung für die Umsetzung der Empfehlungen der während der Energieministerkonferenzen in Baku eingesetzten Arbeitsgruppen erfolgen.

Im Bereich Verkehr könnte Unterstützung für die Instandsetzung von Straßen auf lokaler und regionaler Ebene und für prioritäre Maßnahmen gemäß den Empfehlungen der Hocharrangigen Gruppe zur Verlängerung der großen transeuropäischen Verkehrsachsen in Nachbarländer und -regionen und gemäß den in den Baku-Arbeitsgruppen ermittelten und auf der Konferenz der Baku-Verkehrsminister im Mai 2006 in Sofia verabschiedeten Prioritäten geleistet werden. Im Bereich Straßenverkehr sollte in Anbetracht der Tatsache, dass das Land Vertragspartei des AETR ist, die Einführung des digitalen Fahrtenschreibers unterstützt werden.

Im Umweltbereich gilt besondere Aufmerksamkeit der Umsetzung multilateraler Umweltabkommen und hier vor allem der Klima-Rahmenkonvention der UNO und ihres Kyoto-Protokolls sowie den UN-ECE-Übereinkommen. Denkbar wären auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, beispielsweise über die entsprechende Komponente der EU-Wasserinitiative. Weitere Schwerpunktbereiche sind Abfallwirtschaft und Naturschutz sowie die Förderung der Entwicklung der Zivilgesellschaft und Aufklärungskampagnen über Umweltthemen.

Im Bereich Informationsgesellschaft könnte der Aufbau eines umfassenden rechtlichen Rahmens einschließlich der Lizenzvergabe sowie die allmähliche Annäherung an den EU-*aquis* und die Nutzung von Online-Diensten durch Unternehmen, Verwaltungen und Bürger in Bereichen wie *e-Government*, *e-Health* oder *e-Education* gefördert werden.

Eine angemessene Teilnahme am 7. Rahmenprogramm könnte über die Verknüpfung des Armenischen Nationalen Forschungs- und Bildungsnetzes (ARENA) mit dem Europäischen Netz GEANT 2 erfolgen.

Auf besonderen armenischen Wunsch könnte Unterstützung für die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung Armeniens beitragen. Die entsprechenden Maßnahmen könnten eine engere Einbindung Armeniens in Forschungstätigkeiten, gemeinsame Forschungsprojekte, das Programm für internationale Wissenschaftlermobilität „Marie Curie“ sowie die praktische Ausbildung von Wissenschaftlern umfassen.

Direkte Kontakte von Mensch zu Mensch

In diesem Sektor wird der Unterstützung der Reform und Modernisierung des Bildungswesens mit dem Ziel einer Annäherung an EU-Standards und -Praktiken ebenso wie der Förderung des Jugendaustauschs und Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle zukommen. Auf diese Weise lassen sich auch demokratische Entwicklung, soziale Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken.

Es geht hier unter anderem um eine intensivere Teilnahme an Programmen wie Tempus oder Jugend in Aktion, um mehr Möglichkeiten für armenische Staatsbürger zu Teilnahme an Austauschprogrammen wie Erasmus Mundus und die Prüfung einer eventuellen Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Kulturprogramme. Darüber hinaus könnte auch an weitere Unterstützung zur vollständigen Umsetzung des Bologna-Prozesses für das Hochschulwesen in Armenien und an die Förderung weiterer Reformen im Bildungswesen einschließlich der beruflichen Bildung gedacht werden.

Das Thema *gender* sollte als Querschnittsfrage so weit wie möglich in die Programme für die genannten Schwerpunktbereiche integriert werden.

6.3. Instrumente und Mittel

Ab 2007 wird die Unterstützung durch die EG mit Hilfe eines neuen Instrumentariums erfolgen. Während das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) nicht nur mit seiner nationalen Komponente, sondern auch mit seinen transnationalen / regionalen, grenzüberschreitenden und thematischen Komponenten das neue Hauptinstrument für die Hilfe für Armenien sein wird, können bestimmte Maßnahmen, insbesondere der Konfliktprävention, des Krisenmanagements und der Krisenbeilegung, auch aus dem künftigen Stabilitätsinstrument unterstützt werden.

Mit der Einführung dieser neuen Instrumente der externen Hilfe soll die Unterstützung durch die EG im Wesentlichen flexibler gestaltet werden, da die technische Unterstützung nicht mehr der vorherrschende Weg sein wird, auf dem die Programme der externen Hilfe durchgeführt werden.

Wie schon im ENP-Aktionsplan zum Ausdruck gebracht, sollen neue Kooperationsinstrumente wie Partnerschaften (*twinning*) oder TAIEX beim Erreichen der Ziele des Aktionsplans eine wesentliche Rolle spielen. Diese Instrumente werden zusammen mit anderen Formen der

Unterstützung (Finanzierung von Infrastruktur und Ausrüstung, Pool-Finanzierung und Haushaltsbeihilfen, insbesondere bei ganze Sektoren erfassenden Konzepten (SWAPs)) zur Verfügung stehen und bei Bedarf zum Einsatz kommen.

Zwecks einer allmählichen Gewöhnung an Twinning und TAIEX könnten diese beiden Instrumente auch schon in den derzeitigen jährlichen TACIS-Aktionsplänen verwendet werden.

Gegebenenfalls wird Armenien auch bei der Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen, -agenturen und -netzen unterstützt werden, sofern diese dem Land offen stehen. Mit Hilfe des detaillierteren Rahmens im ENP-Aktionsplan werden mögliche Unterstützungsmaßnahmen in diesem Bereich ermittelt und die Konsistenz der EU-Hilfe in bestimmten Sektoren gewährleistet werden können.

Da das ENPI ein politisch bedingtes Instrument ist, ist dafür zu sorgen, dass die Zusammenarbeit mit Armenien ausreichend Unterstützung bei der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem ENP-Aktionsplan bietet.

Zinszuschüsse und andere Arten der Vermischung von Zuschüssen und Darlehen können internationale Finanzinstitutionen zu Anlagen in den Bereichen Umwelt, Energie und Verkehr veranlassen. Werden Zinszuschüsse in Erwägung gezogen, ist ihre Stichhaltigkeit fallweise zu prüfen und darauf zu achten, dass es nicht zu erheblichen Marktverzerrungen kommt. Im Bereich Umwelt gehören zu den relevanten Themen Wasserbewirtschaftung, Abfallbewirtschaftung und Verschmutzung durch die Industrie. Im Energiesektor geht es vermutlich um erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz. In Anbetracht ihres Rendite sollten Investitionen in die Energie-Infrastruktur / -Netze grundsätzlich kommerzielle Operationen sein. Unter außergewöhnlichen Umständen jedoch, wenn spezifische Interessen der EU tangiert sind (insbesondere Energieversorgungssicherheit) und ein Projekt nur schwer in Gang kommt, können für bestimmte Investitionsvorhaben durchaus Zinszuschüsse oder andere Kombinationen von Zuschüssen und Darlehen ins Auge gefasst werden. Im Verkehrssektor würden Zinszuschüsse oder andere Mischformen im Wesentlichen für die Vergabe von Mitteln für kritische Infrastrukturen von strategischer Bedeutung wie grenzüberschreitende Maßnahmen an Hauptverkehrsachsen oder für fehlende Teilstücke solcher Achsen in Frage kommen.

Nationale Mittelzuweisung aus dem ENPI für Armenien

Im Mittelpunkt der nationalen Mittelzuweisungen aus dem ENPI für Armenien stehen die anfänglich genannten **drei Schwerpunktbereiche**, die anhand der gemeinsamen politischen Ziele von EU und Armenien ausgewählt wurden. Falls noch stärkere Akzente gesetzt werden müssen, gilt das Hauptaugenmerk den ersten Unterprioritäten der einzelnen Bereiche, und die Unterstützung wird auf den Lehren aus früheren Unterstützungsprogrammen und auf Komplementarität mit anderen Gebern basieren⁵. Je nach den Entwicklungen bei der Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach würde die EG spezifische Unterstützung für alle Aspekte der Konfliktbeilegung und der Konsolidierung der Lösung leisten.

Schwerpunktbereich 1: Unterstützung von demokratischen Strukturen und verantwortungsvoller Regierungsführung

⁵ Für die ersten vier von dieser Strategie abgedeckten Jahre werden die Einzelheiten im Nationalen Richtprogramm 2007-2010 festgelegt.

Unterpriorität 1: Rechtsstaatlichkeit und Justizreform

Unterpriorität 2: Reform der öffentlichen Verwaltung einschließlich kommunaler Selbstverwaltung / Management der öffentlichen Finanzen / interne Finanzkontrolle des Staates und externes Audit / Korruptionsbekämpfung

Unterpriorität 3: Menschenrechte, Grundfreiheiten, Zivilgesellschaft, Kontakte zwischen den Menschen

Schwerpunktbereich 2: Unterstützung von Reformen der Rechtsvorschriften und Kapazitätenaufbau in der Verwaltung

Unterpriorität 1: Annäherung der Rechtsvorschriften, Normen und Standards (hauptsächlich gestützt auf das nationale Programm zur Umsetzung des PKA) und Kapazitätenaufbau in der Verwaltung

Unterpriorität 2: Sektorspezifische regulatorische Aspekte (einschließlich Umweltaspekte) und Kapazitätenaufbau in der Verwaltung

Schwerpunktbereich 3: Unterstützung von Bemühungen zur Armutsbekämpfung

Unterpriorität 1: Bildung

Unterpriorität 2: Regionale Entwicklung und soziale Dienstleistungen

ENPI Transnationales Programm / Regionalprogramm⁶

Mit der Regionalkomponente des ENPI sollen die in dieser Strategie sowie in den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit eingesetzten Arbeitsgruppen umrissenen Ziele erreicht werden, und zwar durch Konzentration auf einige, für Armenien relevante Prioritäten, die aber sowohl im Hinblick auf die gemeinsame Umsetzung als auch wegen ihrer Auswirkungen auf die Region eine echte regionale Dimension haben.

Dies bezieht sich insbesondere auf den Sektor **Verkehr** (Ausbau der großen transnationalen Verkehrsachsen entsprechend den Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe, den während der letzten Baku-Verkehrsministerkonferenz verabschiedeten Empfehlungen der Baku-Arbeitsgruppen sowie der während der TRACEA-Ministertagung im Mai 2006 in Sofia angenommenen TRACECA-Strategie), den Sektor **Energie** (und in Zusammenhang mit dem Follow-up der Energieministerkonferenz in Baku vom 13. November 2004 alle regionalen Elemente in diesem Bereich, vor allem Harmonisierung der Energiemärkte, Sicherheit der Energieerzeugung, Transport und Versorgung, Energieeffizienz, Energiesparen und erneuerbare Energien und Förderung von Investitionen in Energieprojekte gemeinsamen Interesses), den Bereich **Umwelt** (unter anderem die regionale Dimension der EU-Wasserinitiative, die Zusammenarbeit bei regionalen Meeren und Flüssen und auch beim Thema Biodiversität, regionale Aspekte der nachhaltigen Fortwirtschaft und Einhaltung multilateraler Abkommen, Klimawandel und Umweltverschmutzung durch die Industrie, Information, Monitoring und Bewertung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Umweltbereich) sowie die **Informationsgesellschaft** (Südkaucasus-Programm für Verknüpfung mit der so genannten gesamteuropäischen *Grid infrastructure*).

⁶ Die Einzelheiten werden in einem eigenen Regionalstrategiepapier / Regionalen Richtprogramm festgelegt.

Abgesehen davon können die **Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität** und das Thema **Zoll** effizienter auf regionaler Ebene abgehandelt werden. Hierunter fallen Maßnahmen in den Bereichen Zoll und Grenzschutz, Bekämpfung der internationalen Kriminalität sowie Migration und Asyl. Schließlich besteht auch Raum für die regionale **Zusammenarbeit von KMU** und die **Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft**.

Interregionales ENPI-Programme⁷

Das gesamte ENPI umfassende Programm enthält Maßnahmen, die aus Gründen der Kohärenz, Sichtbarkeit und administrativen Effizienz am besten für alle Nachbarländer auf die gleiche Art und Weise durchgeführt werden. Beispiele sind TAIEX, TEMPUS und das neue Programm „Scholarship“.

ENPI Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CBC) / Nachbarschafts- und Partnerschaftsprogramme (NPP)

Die NPP gehören zwei Programmarten an, nämlich den bilateralen Programmen (an denen normalerweise zwei aneinander grenzende Länder teilnehmen) und den multilateralen Programmen (z. B. für den Schwarzmeerraum).

Da Armenien in absehbarer Zukunft keine gemeinsame Grenze mit der EU haben wird, könnte es nur an der multilateralen Zusammenarbeit (Schwarzmeerprogramm) im Rahmen der NPP teilnehmen.

ENPI Thematische Programme⁸

Zum neuen Instrumentarium gehören fünf thematische Programme: Nahrungsmittelsicherheit (in Form eines Auslaufprogrammes in 2007) Migration und Asyl, Investitionen in Menschen, Lokale Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen einschließlich Energie. Von diesen Programmen könnte besonders das Programm „Migration und Asyl“ (früher: Aeneas) für Armenien relevant sein. Weitere möglicherweise für Armenien relevante thematische Programme sind „Investitionen in Menschen“, „Nahrungsmittelsicherheit“ und „Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen einschließlich Energie“ sowie das neue Instrument für Demokratie und Menschenrechte. Da diese Bereiche jedoch auch im Rahmen der nationalen, regionalen oder CBC-Komponenten des ENPI behandelt werden, werden weitere thematische Maßnahmen nur aufgelegt, wenn sie einen erkennbaren Mehrwert erbringen.

Es ist ferner wahrscheinlich, dass das thematische Programm „Nahrungsmittelsicherheit“ während einer kurzen Übergangsphase in Armenien fortgesetzt wird.

Stabilitätsinstrument

Hauptzweck des Stabilitätsinstruments ist die Möglichkeit, wirksam, rechtzeitig, flexibel und integriert auf Krisen, sich abzeichnende Krisen oder fortgesetzte politische Instabilität reagieren zu können.

Im Fall Armenien ist es vor allem im Hinblick auf den Konflikt um Berg-Karabach von Bedeutung. Es laufen derzeit erneut Bemühungen um eine friedliche Beilegung dieses

⁷ Die Einzelheiten werden in einem getrennten Strategiepapier für das interregionale ENPI-Programm festgelegt.

⁸ Die Finanzmittel für die einzelnen thematischen Programme werden auf der Grundlage eines einzigen Strategiepapiers festgelegt. Die LSP/RSP sollten bei der Ermittlung des *policy mix* Möglichkeiten zur Aufwertung der NRP/RRP durch die thematischen Programme ermitteln.

Konflikts, doch bestehen diesbezüglich für die nächste Zukunft nur geringe Erfolgsaussichten. Im Falle einer friedlichen Beilegung des Konflikts könnte insbesondere für die dann erforderliche Modernisierung und den Wiederaufbau Hilfe aus diesem Instrument geleistet werden.

Schließlich könnten in Zukunft EG-Beiträge für das Internationale Zentrum für Wissenschaft und Technologie (ISTC) in Moskau, das sich mit der Nicht-Verbreitung von Technologien und Know-how in Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen befasst und auch Armenien abdeckt, aus dem Stabilitätsinstrument geleistet werden.

ANHANG 1

LISTE DER ABKÜRZUNGEN

AP	Aktionsplan (siehe auch: ENP-Aktionsplan oder EU-Moldawien ENP-Aktionsplan)
BSEC	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum
CBC	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
CEP	Länderumweltprofil
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
CoE	Europarat
DAC	Entwicklungshilfeausschuss
EIB	Europäische Investitionsbank
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ECHO	Generaldirektion Humanitäre Hilfe (der Europäischen Kommission)
EG-PRSP	Strategiepapier für Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung
EIDHR	Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
ADI	Ausländische Direktinvestitionen
FSP	Nahrungsmittelsicherheitsprogramm
FTA	Freihandelsabkommen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
HDI	Index der menschlichen Entwicklung
IFI	Internationale Finanzinstitutionen
IWF	Internationaler Währungsfonds
ISTC	International Science and Technology Centre
JI	Justiz und Inneres
JLS	Justiz, Freiheit und Sicherheit
MDG	Millenniums-Entwicklungsziele
MoU	Memorandum of Understanding
NRO	Nichtregierungsorganisation
NPP	Nachbarschafts- und Partnerschaftsprogramm
ODA	Offizielle Entwicklungshilfe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PKA	Partnerschafts- und Kooperationsabkommen
KKP	Kaufkraftparität
RRP	Regionales Richtprogramm
RSP	Regionales Strategiepapier
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
SP	Stabilitätspakt für Südosteuropa
SPS	Gesundheits- und phytosanitäre Fragen
SWAP	Sektorumfassendes Konzept
TAIEX	Technical Assistance Information Exchange Unit
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
MVW	Massenvernichtungswaffen
WTO	Welthandelsorganisation

ANHANG 2

ARMENIEN AUF EINEN BLICK



Ausgewählte wirtschaftliche und soziale Indikatoren

Allgemeine Daten

Fläche	29 700 km ²
Bevölkerung	3,2 Millionen (2005)
Stadtbevölkerung	64,1 % (2005)
Lebenserwartung	73,4 (2005)
Bevölkerungswachstum	-0,2 % (2003-2015)
Fruchtbarkeitsrate pro Frau	1,3 (2000-2005)
Index der menschlichen Entwicklung	83

Wirtschaft

Nominales BIP 2005 (US\$)	4,9 Mrd.
BSP pro Kopf 2005 (US\$)	1523,8
BIP pro Sektor (2005)	
Landwirtschaft	18,7 %
Industrie	18,8 %
Handel	10,5 %
Bauwirtschaft	21,7 %
Verkehr und Kommunikation	05,6 %
Sonstige	16,2 %

Reales BIP-Wachstum (2005)	13,9 %
Geschätztes BIP im Jahr 2005 in % des BIP von 1989:	98 %
Inflation:	
2002	1,2 %
2003	4,7 %
2004	7,0 %
2005	0,6 %

Außenverschuldung (2005, US\$)	1 117 Mio.
Schuldendienst (2005, US\$)	29 Mio.

Handel (2005)

Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen: 950,4 Mio. US\$	Ausfuhren in die EG: 442,8 Mio. US\$ (46,6 %)
Einfuhren von Waren und Dienstleistungen: 1 767,9 Mio. US\$	Einfuhren aus der EG: 590,4 Mio. (33,4 %)
Leistungsbilanzdefizit: 817,6 Mio. US\$	Handelsbilanzdefizit mit der EG: 147,6 Mio. US\$
ADI: 1 154,41 Mio. US\$	ADI aus Europa: 554,97 Mio. US\$

Soziale Entwicklung

Anteil der des Lesens und Schreibens mächtigen Erwachsenen:

98,3%

Anteil der eine Primarschule besuchenden Kinder (2005)	90,2 %
Kindersterblichkeit je 1 000 Lebendgeburten (2005)	11,4
Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren pro 1 000 Geburten (2005)	13,6
Anteil der Benutzer empfängnisverhütender Mittel (2204)	54 %
Versorgung mit den wichtigsten Arzneimitteln (2000)	40 %
Versorgung mit sauberem Wasser	92 %
Anschluss an die Kanalisation	84 %
Unterernährte Bevölkerung 2000-2002	34 %
Zahl der Ärzte pro 100 000 Menschen (1990-2004)	353

Quellen:

Weltentwicklungsbericht 2005, UNDP.

Armenian European Legal and Policy Advice Centre AEPLAC

Economist Intelligence Unit EIU Country Analysis 2006

Economic Development and Research Centre NGO Armenia 2005

ANHANG 3

LÄNDERUMWELTPROFIL

1 Umweltsituation

Die wichtigsten Umweltthemen in Armenien sind Luftqualität, Wasserqualität, Abfallbewirtschaftung, Naturschutz und Flächennutzung.

Die Emissionen aus festen und beweglichen Quellen haben zwar seit den 1990er Jahren abgenommen, doch wird die **Luftverschmutzung** nun ein wichtiges Thema in den Städten.

Im Bereich **Wasserqualität** leidet die Qualität des Trinkwassers unter der veralteten Infrastruktur. Die Einrichtungen zur Abwasseraufbereitung bedürfen dringend einer Modernisierung. Der Sevan-See, das wichtigste Wasservorkommen des Landes, wurde übermäßig genutzt und verzeichnet daher ein erhebliches Absinken seines Wasserstandes.

Ein großes Problem ist die **Abfallbewirtschaftung** einschließlich Vermeidung, Sammlung, Behandlung, Wiederverwertung und Entsorgung. Eine Entsorgungseinrichtung für gefährliche Abfälle gibt es nicht. Ein großes Problem für die Umwelt sind die Bestände an alten Pestiziden.

Im Bereich **Naturschutz** wird die Biodiversität in Armenien auch durch die Umweltverschmutzung seitens der Industrie und durch zunehmende Belastungen von Wäldern und Feuchtgebieten bedroht. Auch die Entwaldung ist ein großes Problem.

Bei der **Flächennutzung** ist die hauptsächlich durch schlechte landwirtschaftliche Praktiken und Überweidung verursachte Bodenerosion ein Problem. Einem Großteil des Landes droht Versteppung.

Verantwortlich für die gravierende **Umweltverschmutzung durch die Industrie** sind im Wesentlichen chemische Industrie, Elektronik-Industrie, Maschinenbau, Textilindustrie und Bergbau.

Zu den **grenzüberschreitenden Umweltproblemen** gehören die Nutzung und der Schutz gemeinsamer Gewässer, insbesondere des Einzugsgebiets der Flüsse Kura-Araks, das eine der wichtigen Süßwasserquellen im Südkaukasus ist. Im Einzugsgebiet des Kura bestehen Probleme sowohl mit der Menge als auch mit der Qualität des Wassers. Die Wasserqualität leidet unter Einleitungen kommunaler Abwässer und von Abwässern aus der Industrie sowie aus Rückflüssen aus der Landwirtschaft.

Im Hinblick auf **weltweite Umweltfragen** und vor allem den Klimawandel trat Armenien im April 2003 dem Kyoto-Protokoll bei und muss daher die einschlägigen Vorschriften umsetzen und gegebenenfalls konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen vor allem im Energiesektor und in der Schwerindustrie durchführen.

2 Umweltpolitik

Armenien hat 1998 einen (2004 überarbeiteten) nationalen Umweltaktionsplan mit folgenden Prioritäten erarbeitet: Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser, übermäßige Nutzung

natürlicher Ressourcen und bedrohter Ökosysteme sowie umweltbedingte Gesundheitsprobleme und -gefahren. 2002 wurde ein nationaler Umwelt-Gesundheits-Aktionsplan verabschiedet. Auch im Strategiepapier zur Armutsbekämpfung von 2003 wird die Umwelt als Schwerpunktthema genannt.

Es wurden sektorspezifische Aktionspläne und Strategien zu den Problemen Versteppung, Biodiversität und insbesondere Schutzgebiete, die Ozonschicht zerstörende Stoffe, integriertes Wasserressourcen-Management und persistente organische Schadstoffe ausgearbeitet. 1998 wurde ein Aktionsplan für den Sevan-See verabschiedet.

3 Umweltrechtsvorschriften und ihre Umsetzung

Laut Verfassung hat der Staat die Umwelt zu schützen und für einen sinnvollen Einsatz der natürlichen Ressourcen zu sorgen. Bisher gibt es kein Umweltrahmengesetz; daher unterliegt der Sektor dem Zivil-, Verwaltungs- und Strafrechtsgesetz, dem Kontrollgesetz und dem Gesetz über das Lizenzwesen. 1995 wurde das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung verabschiedet, das zusammen mit den 1991 angenommenen Grundsätzen für das Naturschutzrecht den Bürgern das Recht gibt, Umweltinformationen anzufordern und in den Entscheidungsprozess einbezogen zu werden. 2002 wurde ein Umweltinformationszentrum eingerichtet.

Das Ministerium für Naturschutz hat Gesetze mit neuen, der internationalen Praxis und den EU-Rechtsvorschriften entsprechenden Umweltqualitätsstandards ausgearbeitet. 2001 wurde ein neues Bodenrecht verabschiedet, 2002 ein Wassergesetz sowie ein Gesetz über mineralische Ressourcen. Derzeit werden Gesetze über Genehmigungen, die Beteiligung der Öffentlichkeit, Erdbebensicherheit, die Suche nach Mineralien, Umweltgebühren sowie Umwelterziehung formuliert.

Insgesamt gibt es Umweltgesetze in den verschiedensten Bereichen, doch müssen sie noch weiter entwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf ihre reibungslose Umsetzung. Darüber hinaus hat Armenien aufgrund begrenzten Know-hows in der Verwaltung und beschränkter Mittel Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften gerade auf regionaler und lokaler Ebene.

4 Know-how der Verwaltung

Das Ministerium für Naturschutz wurde 1991 eingerichtet. Für Umweltbelange ist jedoch noch eine ganze Reihe anderer Ministerien zuständig, so das Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie die Ministerien für Gesundheit, Landwirtschaft, Inneres und Justiz. Die Staatliche Umweltbehörde ist für Emissionskontrollen zuständig, die aber auch von regionalen Kontrollstellen vorgenommen werden. Fragen der Wasserversorgung fallen in die Zuständigkeit des Staatlichen Ausschusses für Wasserbewirtschaftung. Das Umweltüberwachungszentrum, die Abteilung Wasser und Meteorologie sowie die Abteilung Geologie sind für die Überwachung der Umwelt zuständig.

Im Hinblick auf die Verbesserung der strategischen Planung, Umsetzung und Durchsetzung von Umweltrechtsvorschriften kommt der Stärkung des Know-hows der Verwaltung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in Armenien große Bedeutung zu, auch im Hinblick auf die Koordinierung zwischen den einschlägigen Behörden.

5 Teilnahme an regionalen und internationalen Prozessen

Armenien hat die von ihm unterzeichneten einschlägigen **internationalen und regionalen Übereinkommen** mit Ausnahme des Strategischen UVP-Protokolls des UN-ECE Übereinkommens über Umweltverträglichkeitsprüfungen in einem grenzüberschreitenden Kontext ratifiziert. Nicht unterzeichnet hat Armenien ferner das UN-Übereinkommen über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen.

Armenien nimmt am „**Umwelt für Europa**“-Prozess teil, einem 1989 geschaffenen multilateralen Rahmen für die Lenkung der Weckung eines Umweltbewusstseins in den mittel- und osteuropäischen Ländern, die sich von ihren alten Regimes getrennt hatten und sich der EU annähern wollten. Die wichtigsten Aktivitäten in diesem Prozess werden von einer Task Force durchgeführt, deren Vorsitz gemeinsam die Kommission und ein GUS-Umweltminister führen.

Armenien nimmt an der Osteuropa-, Kaukasus- und Zentralasienkomponente der EU-Wasserinitiative teil, einer der 2002 beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung angekündigten Regionalkomponente der **EU-Wasserinitiative**. Ziel dieser Initiative ist ein effizienterer Umgang mit der Wasserproblematik sowie die Koordinierung der Akteure.

Armenien nimmt ferner am „**Europe and North Asia Forest Law Enforcement Governance (FLEG) process**“ für die Waldbewirtschaftung und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in der Region teil.

Gemeinsam mit Georgien, Aserbaidschan und der Europäischen Kommission ist Armenien Mitbegründer des Umweltzentrums der Kaukasusregion (REC). Aufgabe des REC Kaukasus mit Sitz in Georgien ist die Lösung regionaler Umweltprobleme im Südkaukasus durch Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren auf allen Ebenen, einschließlich Zivilgesellschaft, Regierungsstellen, lokaler Gemeinschaften und Wirtschaft. Eine weitere Aufgabe des REC Kaukasus ist die Förderung der Beteiligung der Öffentlichkeit an Umweltentscheidungen.

6 Umweltkernbereiche mit Handlungsbedarf

Bei der Förderung des Umweltschutzes steht Armenien vor gewaltigen Herausforderungen. Kernthemen sind Luftqualität, Wasserqualität, Abfallbewirtschaftung, Naturschutz und Landnutzung. Beim Thema Klimawandel muss Armenien die einschlägigen Bestimmungen des Kyoto-Protokolls zum UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen umsetzen. Nach dem Protokoll verfügt Armenien über weit reichende Möglichkeiten zur Nutzung flexibler Mechanismen.

Gerade im Hinblick auf die strategische Planung, Umsetzung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften bedürfen die Institutionen und die Verwaltung des Landes erheblicher Unterstützung. Ein voll funktionsfähiges REC Kaukasus könnte als Forum für die Zusammenarbeit aller Akteure einen Beitrag zur Hebung des Umweltbewusstseins und für den Umweltschutz leisten.

Die wichtigsten Umweltbereiche mit Handlungsbedarf sind im Umweltkapitel des EU-Armenien-Aktionsplans aufgeführt. Dort wird auf Schwerpunkte für umweltpolitische Maßnahmen, themenspezifische Aktivitäten sowie die internationale und regionale Zusammenarbeit in Umweltfragen eingegangen. Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans werden auch zum Erreichen der Ziele des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens beitragen.

ANHANG 4

AKTIVITÄTEN ANDERER GEBER EINSCHLIEßLICH DER MITGLIEDSTAATEN

Mitgliedstaaten

Von den **EU-25** leisten F, D, H, I, SWE, NL und UK Armenien Unterstützung.

F legt den Schwerpunkt auf die Unterstützung für Hochschulbildung, Kultur und Gesundheitswesen.

D fördert die kommunale Selbstverwaltung, Justizreform und Rechtsstaatlichkeit, berufliche Bildung, Ausbau der Infrastruktur wie die Modernisierung von Wassersystemen und Stromleitungen.

DK fördert die Stabilisierung der Kaukasus Region , einschliesslich Armeniens, durch Verbesserung der Konditionen fuer Fluechtlinge, fuer interne Vertriebene und fuer gesellschaftliche Minderheiten. Das regionale Programm erreicht dieses Ziel durch Unterstuetzung des Verwaltungsapparats und der Vertreter der Zivilgesellschaft bei ihren Bemuehungen zur Integration von Fluechtlingen, internen Vertriebenen und Minderheiten in die Gesellschaft. Die Gesamtverpflichtung fuer Aktivaeten in der Kaukasus Region fuer die Jahre 2005-2007 belaeuft sich auf 3 200 000 €

SW unterstützt die kommunale Selbstverwaltung, Justizreform und Rechtsstaatlichkeit, berufliche Bildung, Entwicklung von KMU und Förderung von Hypothekenkrediten. Darüber hinaus unterstützt es ein Projekt der ländlichen Entwicklung.

EL unterstützt Projekte im Gesundheits- und Bildungswesen, in den Bereichen Telekommunikation und Unternehmensschulungen. Es beteiligt sich ferner an einem Strukturanpassungskredit der Weltbank.

I unterstützt das Gesundheitswesen durch Modernisierung der technischen Infrastruktur in Krankenhäusern. Es bekämpft ferner Menschenhandel und leistet einen Beitrag zum Wiederaufbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

NL konzentriert sich in seiner Zusammenarbeit auf makroökonomische Unterstützung, Menschenrechte und verantwortungsvolle Regierungsführung.

Das **UK** fördert die regionale Entwicklung und die Reform des öffentlichen Sektors. Außerdem hilft es bei der Verbesserung der Planungsmechanismen für öffentliche Ausgaben.

Sonstige Geber einschließlic IFI

Die **OSZE** ist tätig in der Korruptionsbekämpfung, im Kampf gegen den Menschenhandel, in den Bereichen Demokratisierung, Reform des Wahlrechts, Umwelt, Menschenrechte, Medien, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Die **EBWE** intensiviert ihre Bemühungen um eine Verbesserung des Investitionsklimas im Land. Zusammen mit dem IWF und der Weltbank strebt die EBWE eine Umstrukturierung des Energiesektors an, will den Finanzsektor stärken und die KMU unterstützen. Armenien gehört zur 'Early Transition Countries' initiative der EBWE. Mit dieser im April 2004 gestarteten Initiative soll

die Investitionstätigkeit in den sieben ärmsten Ländern der Bank belebt werden. 2005 schloss die EBWE in Armenien 8 Investitionen über insgesamt 116 Mio. EUR ab.

Die **Weltbank (WB)** führt viele Programme in Armenien durch, einschließlich Strukturanpassungskredite (ein 5. SAK wurde 2003 gewährt, vorwiegend für soziale Reformen und die Verbesserung des Unternehmensklimas) und Sektorkredite (Energie, Verkehr, Wasser, Bildung usw.), die auch mit dem PKA verknüpft sind. Im Wirtschaftsjahr 2006 hatten die Zusagen der Weltbank gegenüber Armenien \$ 398,6 Mio (118,6 Mio für 2006 plus 280 Mio weitergeführte Projekte) erreicht. Im Mittelpunkt der letzten, von der Bank im Juni 2004 verabschiedeten Länderunterstützungsstrategie (CAS) der Weltbank standen verstärkt Maßnahmen zugunsten der Ärmsten und die Verringerung von Armut aufgrund fehlenden Einkommens. Letzten Endes geht es um die Beseitigung von Ungleichheiten. Mit den *Poverty Reduction Support Credits (PRSC)* der Weltbank sollen politische und institutionelle Reformen zur Förderung des amtlichen Strategiepapiers zur Armutsbekämpfung (PRSP) unterstützt werden. Die PRSC werden für vier Hauptreformbereiche gewährt: (i) Verbesserung der makroökonomischen Disziplin und der *governance*; (ii) Intensivierung des Wettbewerbs und Verankerung von Eigentumsrechten; (iii) Verringerung sozialer Risiken und von Umweltrisiken und (iv) Modernisierung der Wirtschaft in ländlichen Gebieten. Der erste PRSC soll auf der Grundlage von mit der Internationalen Entwicklungsagentur vereinbarten politischen und institutionellen Reformen verlängert werden. Die folgenden PRSC sollen als vereinbarte Auslöser von Maßnahmen gewährt werden. Mit dem Kredit sollen Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung durch Unterstützung von ganz oben auf der Prioritätenliste des PRSP stehenden Reformen und durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln gefördert werden, sofern die institutionellen Reformen zufrieden stellen ausfallen. Die Strategie sieht ein Darlehensprogramm zwischen 150 und 164 Mio. US\$ vor.

Sowohl IWF als auch Weltbank haben Armenien fortlaufend mit so genannten *concessional funds* und umfassender technischer Hilfe unterstützt.

Der **IWF** hat gerade die zweite Überprüfung im Rahmen der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) für Armenien abgeschlossen und weitere 3,28 Mio. SZR (rund 4,9 Mio. US\$) im Rahmen dieser Regelung freigegeben. Damit steigt der Gesamtbetrag im Rahmen dieser Regelung auf 9,84 Mio. SZR (rund 14,7 Mio. US\$).

UNDP gewährt Unterstützung in vielen Sektoren wie wirtschaftliche Entwicklung, Informationstechnologien und Dezentralisierung. Besonderes Augenmerk gilt dem Ministerium für Handel und wirtschaftliche Entwicklung bei der Ausarbeitung eines 20-Jahres-Plans für wirtschaftliche Entwicklung.

USAID leistet in einigen Kernbereichen technische und finanzielle Unterstützung (Reform des Zolls). Es wirkt mit an einem Programm für Handels- und Wirtschaftsrecht, hat ein WTO-Programm mit Subkomponenten wie technische Vorschriften (für die Einhaltung der WTO-Regeln), Schulung in handelspolitischen Fragen, Standards (als Ersatz für GOST-Standards), handelsbezogene Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums (TRIPs). USAID unterstützt ferner ein Langzeitprojekt zugunsten der Staatlichen Kommission zur Wahrung des wirtschaftlichen Wettbewerbs.

2005 erhielt Armenien USAID-Mittel in Höhe von 65 Mio. US\$.

MCC: 2006 erzielte Armenien eine Vereinbarung über Unterstützung aus dem „Millennium Challenge Account“. Für Bewässerung und Straßen in ländlichen Regionen sind über fünf Jahre Mittel in Höhe von 238 Mio. US\$ vorgesehen. Im ersten Jahr wird es wie geplant eine Mittelzuweisung von 12,6 Mio. US\$ geben.

ANHANG 5

„POLICY MIX“-ERWÄGUNGEN VOR DEM HINTERGRUND DES LSP ARMENIEN

GASP: Den Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach kommt in der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** eine wichtige Rolle zu. Der Lösungsprozess ist vor kurzem mit dem deutlicheren Engagement der EU und die Dienste des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus in eine neue Phase getreten.

Der seit 1994 anhaltende Konflikt um Berg-Karabach **hat auch wirtschaftlich seinen Tribut gefordert, da er die wirtschaftliche Entwicklung in der Region stark behindert.** Der Abbruch der Handelsbeziehungen hat sich nachteilig auf beide Seiten ausgewirkt, also auf Armenien und Aserbaidschan.

Je nach der Entwicklung im Hinblick auf eine friedliche Lösung könnte die EG **weitere spezifische Unterstützung** für friedliche Konfliktbeilegung und Konsolidierung der Lösung gewähren.

Minen: Aufgrund des Konflikts um Berg-Karabach ist Armenien auch von Antipersonenminen betroffen.

Zusammenarbeit im Energiebereich: Armenien ist in hohem Grad von Einfuhren insbesondere aus Russland abhängig. Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit in Zusammenhang mit den Streitigkeiten über Gaspreise und Gaspreisgestaltung zwischen Russland und mehreren ehemaligen Sowjetrepubliken haben die diesbezügliche Verwundbarkeit Armeniens noch einmal unterstrichen. Armenien setzt jedoch seine Bemühungen um eine Diversifizierung seiner Energieversorgung fort und ersucht die EU diesbezüglich um Unterstützung. Der Energiesektor leidet unter Ineffizienz, schlechter Zahlungsmoral, Zahlungsrückständen und Bedarf an Investitionen in die veraltete Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wird die Unterstützung in Energiefragen eines der Hauptelemente der künftigen EG-Strategie sein.

Bis zu einer erfolgreichen Stilllegung des veralteten Kernkraftwerks im Land (Medzamor) wird es außerordentlich wichtig sein, auch in die nukleare Sicherheit zu investieren.

Zusammenarbeit im Bereich Justiz, Freiheit, Sicherheit: Im Hinblick auf **Migration** ist Armenien eines der Hauptausgangsländer für illegale Migration in die EU (teilweise aufgrund der zahlreichen Auslandsarmenier auch in EU-Mitgliedstaaten). Aufgrund der schlechten Wirtschaftslage besteht nach wie vor ein großer Anreiz, im Ausland Arbeit zu suchen, wobei zahlreiche armenische Staatsbürger Opfer verschiedenster Formen des Menschenhandels werden. Die Zusammenarbeit in Fragen von Justiz, Freiheit und Sicherheit ist daher ein wesentlicher Teil des ENP-Aktionsplans.

Entwicklungszusammenarbeit: Armenien gehört zur Weltbank-Kategorie der Länder mit niedrigem mittlerem Einkommen. Daher gelten noch immer die allgemeinen Grundsätze und EG-Politiken im Bereich der **Entwicklungszusammenarbeit.** Im August 2003 verabschiedete die armenische Regierung ein Strategiepapier für Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung (PRSP) und billigte 2001 einen ersten Nationalen Bericht über die Millennium-Entwicklungsziele. Darüber hinaus wurden landesspezifische Millennium-Entwicklungsziele festgesetzt. Beides hat erheblichen Einfluss auf die neue Strategie der externen Hilfe für Armenien gehabt. Sie legt daher eindeutig den Schwerpunkt auf die Armutsbekämpfung, insbesondere auf regionaler Ebene und der Ebene der lokalen Gemeinschaften, sowie auf Bildung.

Handel: Handelspolitisch ist die EU der wichtigste Einfuhr- und Ausfuhrmarkt für Armenien, das derzeit in den Genuss des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) kommt. Wichtige Voraussetzungen

in diesem Zusammenhang sind die Verbesserung des Zertifizierungssystems und der Kontrolle der Ursprungsregeln. Die armenische Regierung arbeitet intensiv an beiden Fragen.

Verkehr: Im Bereich **Verkehr** spielte Armenien eine aktive Rolle auf der Konferenz der Verkehrsminister der EU, des Schwarzmeerraums und des Kaspischen Meers im November 2004 in Baku und ist auch in den dort eingesetzten Arbeitsgruppen sehr aktiv. Darüber hinaus arbeitet Armenien rege im TRACECA-Sekretariat und bei TRACECA-Sitzungen mit und verabschiedete die TRACECA-Strategie und die Schlussfolgerungen der Baku-Verkehrsarbeitsgruppen während der Baku- und TRACECA-Ministerkonferenzen, die nacheinander im Mai 2006 in Sofia stattfanden. Die EG hat ein strategisches Interesse an einer Unterstützung der in diesem Zusammenhang als wichtig ermittelten Bereiche sowie der Schwerpunktmaßnahmen gemäß den Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe über die Verlängerung der großen transeuropäischen Verkehrsachsen in die Nachbarländer und -regionen. Im März 2005 verabschiedete die Kommission ferner eine Mitteilung, in der sie die Schaffung eines umfassenden gemeinsamen europäischen Raumes für die Luftfahrt unter Einbeziehung der EU-Nachbarländer bis 2010 vorschlug. Als Ziel wurde dort genannt, dass sich Armenien mittelfristig dieser Initiative anschließt.

Umwelt: Beim Umweltschutz berühren **globale und grenzüberschreitende Umweltbedrohungen** wie der Klimawandel Armenien und die EU gleichermaßen. Beide Parteien haben sich daher verpflichtet, das Kyoto-Protokoll und die UN-Rahmenkonvention über Klimaänderungen umzusetzen. Grenzüberschreitende Umweltbedrohungen bestehen bei der Nutzung und dem Schutz gemeinsamer Gewässer, insbesondere des Schwarzen Meers. Derzeit leistet die EG in diesem Bereich Unterstützung vorwiegend auf regionaler Grundlage. Anschlussmaßnahmen könnten im Rahmen künftiger Unterstützungsprogramme durchgeführt werden.

Informationsgesellschaft: Zur Förderung von Investitionen ist ein umfassendes und transparentes Regelwerk für den Sektor elektronische Kommunikation in Armenien erforderlich. Eine Annäherung an den EU-Besitzstand wird auch den Handel mit Kommunikationsdienstleistungen erleichtern. Im Bereich Informationstechnologien könnte ein Anschluss des Armenischen Nationalen Forschungs- und Bildungsnetzes (ARENA) an das europäische GEANT 2 und die gesamteuropäische so genannte *Grid infrastructure* dem armenischen Forschungssektor und Bildungswesen Zugang zu *e-science*-Ressourcen in Europa verschaffen.